

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Fraktionsgeschäftsstelle
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0359/19; Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO; Situation aller Kindertagesbetreuungen in Erfurt; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs weise ich jedoch darauf hin, dass nicht zu allen Themenbereichen statistisch auswertbare Daten, insbesondere zu den Jahren ab 2010, vorliegen. In diesen Fällen könnte die Beantwortung nur nach Sichtung der jeweiligen Einzelakten bzw. Vorgänge, die zum Teil bereits archiviert sind, erfolgen. Auf Grund der aktuell sehr angespannten Personalsituation ist dieser Aufwand nicht leistbar. Darüber hinaus liegen einige der erfragten Informationen nur bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen vor. Auf eine Abfrage bei den Trägern wurde vorerst verzichtet.

- 1. Wie stellt sich die Situation der Betreuung von Kindern bis zwei Jahre ab vollendetem zweiten Lebensjahr bis zum vollendetem dritten Lebensjahr, ab drei Jahre bis zum Schuleintritt, jährlich, seit dem 1. Januar 2010 bis heute, getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft (zum Stichtag 1. Januar) unter folgenden Details dar:**

In der Beantwortung der Fragen 2.b) bis 2.f) wird auf die aktuellen Planungsdokumente verwiesen. Eine Zusammenstellung der jeweiligen Daten seit dem 1. Januar 2010 liegt nicht vor.

a) Anzahl der Einrichtungen

Kita-Jahr	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018
Freie Träger	83	83	83	84	87	87	86	86
Kommune	16	17	17	17	18	18	18	18
Stadt gesamt	99	100	100	101	105	105	104	104

b) Anzahl Rahmenkapazität, tatsächlich belegbaren Plätze und der tatsächlich belegten betreuten Kinder

In der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2017 bis 2019 (Kapitel 1.1.2.1 sowie 1.1.3) sowie in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (Kapitel 1.2 so-

wie 2) wurden umfassende Darstellungen hinsichtlich des Bestands sowie der Belegung vorgenommen.

c) Anzahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

In der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2017 bis 2019 (Kapitel 1.1.1.4) wurden hierzu Aussagen getroffen. In der neuen Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2019 bis 2020 werden im Kapitel 2.1.1.5 aktuellere Daten benannt.

d) Anzahl der Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund

In der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (Kapitel 3.4.4.1) werden hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der ausländischen Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren konkrete Aussagen getroffen. Darüber hinaus wird in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (Kapitel 2.1.2) sowie in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2017 bis 2019 (Kapitel 1.1.1.4) die Belegung der im Rahmen der Allgemeinverfügung zusätzlich zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze für Kinder aus geflüchteten Familien ausgewertet.

e) Anzahl der betreuten Erfurter Kinder außerhalb der Landeshauptstadt

In der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2017 bis 2019 (Kapitel 1.1.1.6) wurden hierzu Aussagen getroffen. In der neuen Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2019 bis 2020 werden im Kapitel 2.1.1.7 aktuellere Daten benannt.

f) Anzahl von betreuten auswärtigen Kindern in Erfurter Kindertageseinrichtungen ?

In der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2017 bis 2019 (Kapitel 1.1.1.5) wurden hierzu Aussagen getroffen. In der neuen Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2019 bis 2020 werden im Kapitel 2.1.1.6 aktuellere Daten benannt.

2. Wie stellt sich die Situation der ergänzenden Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Angebote der Kindertagespflege) dar, die bis zum Schulantritt angeboten werden kann: jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute (zum Stichtag 1. Januar) bei der Tagesbetreuung dar:

- a) Anzahl der Tagespflegepersonen
- b) Anzahl der Betreuungsplätze?

01.01.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
TPP	58	66	66	78	87	92	92	87	80	78
Anzahl der Betreuungsplätze	202	224	248	275	297	314	335	352	330	309

3. Wie viele Kindertageseinrichtungen (Stichtag 1. Januar) in Erfurt haben

Zu den Fragen 3. a) bis 3.c) wurde bereits im Rahmen der DS 0845/17 eine umfassende Stellungnahme vorgenommen. Darüber hinaus wurde im Zeitraum Oktober 2014 bis November 2014 eine Elternbefragung durchgeführt (Beschluss des Erfurter Stadtrates vom 21.05.2014, Nr. 0565/14, siehe Auswertung Bedarfsplanung 2017-2019 unter Kapitel 2.2.4).

Zum 31.03.2018 werden darüber hinaus alle Kindertageseinrichtungen mit ihren Öffnungszeiten je Planungsraum in der neuen Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2019 bis 2020 dargestellt.

Für die nachfolgende Übersicht wurde der Stichtag 31.03.2018 gewählt. Da nicht alle Kindertageseinrichtungen jeweils bis zur vollen Stunde geöffnet sind, wurde eine andere Sortierung vorgenommen.

a) regelmäßige Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr (namentliche Nennung)

Von 104 Kindertageseinrichtungen haben 96 bis 17:00 Uhr bzw. bis vor 18:00 Uhr geöffnet (davon wiederum 3 bis 17:15 Uhr sowie 34 bis 17:30 Uhr). Nur die Kita 15: Katholischer Kindergarten "St. Nikolaus" hat bis 16:45 Uhr geöffnet.

- Kita 1: "Kindergarten "Die kleinen Europäer" (bis 17:15 Uhr)
- Kita 2: Kindergarten "Vollbrachtfinke"
- Kita 3: Kindertagesstätte "Lindenparadies"
- Kita 4: Integrierte Kita "Strolche" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 5: Kita "Marienkäfer am Ringelberg"
- Kita 6: Kindertagesstätte "Regenbogenland"
- Kita 7: Katholische Kindertagesstätte "St. Bonifatius"
- Kita 8: Katholischer Kindergarten "St. Ursula"
- Kita 10: Katholischer Kindergarten "St. Marien"
- Kita 12: Kindertagesstätte "Glückskäfer"
- Kita 13: Kindergarten "Sommersprosse" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 14: Kindertagesstätte "Am Sportplatz"
- Kita 16: Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räuberland" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 17: Kindertagesstätte "Rasselbande" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 18: Kindertagesstätte "Schwemmbacher Spatzen" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 19: Kindertageseinrichtung "Gartenkinder"
- Kita 20: Katholischer Kindergarten "St. Josef"
- Kita 21: Katholischer Kindergarten "St. Franziskus"
- Kita 22: Evangelische Kindertagesstätte im Augusta-Viktoria-Stift (bis 17:30 Uhr)
- Kita 23: Evangelischer Waldkindergarten"
- Kita 24: Evangelische Lutherkindertagesstätte (bis 17:30 Uhr)
- Kita 25: "Evangelischer Johannes Kindergarten"
- Kita 26: Evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 27: Evangelischer Pergamentkindergarten
- Kita 28: Evangelischer Kindergarten "St. Laurentius"
- Kita 29: Kindergarten "Spielhaus Geratal"
- Kita 30: Evangelische Kindertagesstätte "Tiefthaler Strolche"
- Kita 31: Kindertagesstätte "Haus der Grashüpfer"
- Kita 32: Kindertagesstätte "Marbacher Lausbuben"
- Kita 33: Kindertagesstätte "Bunter Schmetterling" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 35: Kindertagesstätte "Schwalbennest"
- Kita 36: Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse"
- Kita 37: Evangelische Moritzkindertagesstätte (bis 17:30 Uhr)
- Kita 38: Kindergarten "Fuchs und Elster"
- Kita 39: Kindergarten "Johannesplatzkäfer"
- Kita 40: Kindertagesstätte "Kinderhaus an der Schmalen Gera"
- Kita 41: Evangelischer Kindergarten "Haus für Alt und Jung"

- Kita 42: Kindertagesstätte "Riethspatzen" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 43: Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 44: Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"
- Kita 45: Kindergarten "Am Nordpark" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 46: Evangelischer Kindergarten der Thomasgemeinde (bis 17:30 Uhr)
- Kita 47: Kindertageseinrichtung "Spatzennest"
- Kita 48: "Evangelisches Kinderhaus am Drosselberg"
- Kita 49: Kindertagesstätte "Kastanienhof" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 50: Kindertagesstätte "Liliput"
- Kita 51: Evangelischer Kindergarten der Predigergemeinde
- Kita 52: Kindertageseinrichtung "Weltentdecker"
- Kita 53: Kita "Villa Steigerzwerge"- Henry Dunant
- Kita 54: Kindertagesstätte "Haus der bunten Träume"
- Kita 55: Kindertagesstätte "Brühler Gartenzwerge" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 56: Kindertagesstätte "Pinocchio"
- Kita 57: Kindergarten "Zwergenland" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 58: Kindertagesstätte "St. Dionysius"
- Kita 59: Kindergarten "Springmäuse am Südpark" (bis 17:15 Uhr)
- Kita 60: Evangelische Kindertagesstätte "Am Jakobsweg"
- Kita 61: Kindertagesstätte "Hanseviertel"
- Kita 62: Kindergarten "Spatzennest am Zoo" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 63: Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo2"
- Kita 64: Kita "Zum Waldblick" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 66: Integrative Kindertagesstätte "Buchenberg" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 67: Kindertageseinrichtung "Pfiffikus" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 68: Kindergarten "Nesthäkchen"
- Kita 69: Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"
- Kita 70: Kindertageseinrichtung "Haselnußweg" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 71: integrative Kindertagesstätte "Schmetterling" (bis 17:30 Uhr, eine Gruppe bis 20:00 Uhr)
- Kita 72: Kindertagesstätte "Mittelhäuser Spatzen"
- Kita 73: Kindertagesstätte "Weißbach-Spatzen" (bis 17:15 Uhr)
- Kita 74: Kita "Benjamin Blümchen"
- Kita 75: Kinderarten "Regenbogen"
- Kita 76: Evangelischer "Jonakindergarten" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 77: Kindergarten "Friedrich Fröbel"
- Kita 78: Kindergarten "Vieselbach"
- Kita 79: "Freier Kindergarten- Kind, Spiel, Natur und Umwelt"
- Kita 80: Kindertageseinrichtung "Am Borntal" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 81: Montessori-Integrativer-Kindertagesstätte
- Kita 82: Evangelischer Kindergarten "Am Peterbach"
- Kita 83: Kindertagesstätte Campus-Kinderland
- Kita 84: Kindertageseinrichtung "Die Linderbacher"
- Kita 86: Kita "Pusteblume (bis 17:30 Uhr)
- Kita 87: Kindertagesstätte "Bussi Bär"
- Kita 88: Freier Kindergarten "Sonnenstrahl"
- Kita 89: Kindergarten "Haus der kleinen Leute"
- Kita 90: Katholischer Kindergarten "St. Vinzenz" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 91: Integrative Kindertagesstätte "Ringelblume" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 94: Integrative Kindertagesstätte "Kinderland" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 95: Kindergarten "Farbenklecks" (bis 17:30 Uhr)

- Kita 96: Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räubernest" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 97: Kindertageseinrichtung "Spielspaß"
- Kita 98: Kindertageseinrichtung "Sterntaler" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 99: Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"
- Kita 100: Kindertageseinrichtung "Stupsnasen"
- Kita 101: Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 102: Kindertageseinrichtung "Wirbelwind" (bis 17:30 Uhr)
- Kita 103: Montessori-integrative-Kindertageseinrichtung
- Kita 104: Kindertageseinrichtung "Ringelblümchen"

b) regelmäßige Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr (namentliche Nennung)

Von 104 Kindertageseinrichtungen haben 6 bis 18:00 Uhr geöffnet:

- Kita 9: Kindertagesstätte "Steigerburg"
- Kita 11: Kindertagesstätte "Siebenstein"
- Kita 34: Kindertagesstätte "Am Fuchsgrund"
- Kita 85: Kindertagesstätte "Glückspilz"
- Kita 92: Kita "Glühwürmchen" (Betriebskindertagesstätte)
- Kita 93: "Kita im Brühl" (bei Bedarf bis 20:00 Uhr).

c) regelmäßige Öffnungszeiten nach 18:00 Uhr (namentliche Nennung)

Von 104 Kindertageseinrichtungen haben 3 nach 18:00 Uhr geöffnet:

- Kita 65: Integrative Kindertagesstätte "Rabennest"
- Kita 71: integrative Kindertagesstätte "Schmetterling" (eine Gruppe bis 20:00 Uhr)
- Kita 93: "Kita im Brühl" (bei Bedarf bis 20:00 Uhr).

d) regelmäßige Schließzeiten (namentliche Nennung)

Die kommunalen Kindertageseinrichtungen haben keine regelmäßigen Schließzeiten. Lediglich an Fortbildungstagen sowie zwischen Weihnachten und Silvester wird nicht in jeder kommunalen Kindertageseinrichtung eine Betreuung angeboten. Für Eltern, die während der Weihnachtszeit ihr Kind dennoch betreuen lassen wollen, werden kommunale Betreuungsangebote vorgehalten. Alle Einrichtungen haben über das Jahr verteilt eintägige Schließzeiten z. B. an Brückentagen, Fortbildungstagen oder an Heiligabend bzw. Silvester. Die Anzahl dieser Schließtage variiert je nach Einrichtung und kann derzeit aufgrund von Personalmangel im Jugendamt nicht je Einrichtung differenziert dargestellt werden. Angaben zur den Schließzeiten sind den trägerspezifischen Webauftritten zu entnehmen. Einige Einrichtungen haben neben den eintägigen auch wochenweise Schließzeiten in den Sommermonaten. Hierzu wurde im Rahmen der DS 1779/15 eine umfassende Übersicht zu den Einrichtungen und den zur Verfügung stehenden "Ausweichkitas" erarbeitet. Aktuellere Angaben sind den jeweiligen trägerspezifischen Webauftritten zu entnehmen.

e) einen Betriebskindergarten?

Es gibt in Erfurt einen Betriebskindergarten (Kita "Glühwürmchen"/ Thüringer Energie AG). Darüber hinaus sind Plätze für Unternehmen in den Kitas "Glückspilz" (Kooperationsvereinbarung mit IKEA gerade in Überarbeitung), "Springmäuse"(Bundeswehr), "Im Brühl"(LEG - 7 Vertragspartner), "Pfiffikus und Tausendfüßler"(Melexis GmbH) gebunden.

B) Statistischer Teil - Personal

Aufgrund eines Wechsels des Abrechnungssystems von BAGE zu LOGA können Zahlen erst ab 01.01.2011 bereitgestellt werden. Die Beantwortung aller Fragen ist nur zum Personal von Kindertageseinrichtungen, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, möglich. Die Informationen zu den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft liegen nicht vor.

1. **Wie stellt sich die Situation des Personals in Kindertageseinrichtungen jährlich seit dem 01. Januar 2010 bis heute getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft (zum Stichtag 1. Januar) unter folgenden Details dar:**

a) **Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher in Vollzeitbeschäftigung (inklusive Alter)**

Jahr	Durchschnittsalter	Anzahl
2011	50	12
2012	51	12
2013	50	13
2014	50	12
2015	51	12
2016	53	12
2017	54	8
2018	53	11
2019	47	12

b) **Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeitbeschäftigung (inklusive Alter)**

Jahr	Durchschnittsalter	Anzahl
2011	44	208
2012	44	229
2013	43	252
2014	44	246
2015	44	255
2016	45	248
2017	45	265
2018	45	314
2019	44	279

c) **Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher in befristeter Beschäftigung (inklusive Alter)**

Die Anzahl der befristeten Beschäftigungen wurde anhand des Ablaufdatums der Befristung ermittelt. Veränderungen durch Übernahmen in unbefristete Beschäftigungen konnten aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht erfasst werden.

Jahr	Durchschnittsalter	Anzahl
2011	28	3
2012*		0
2013	25	1
2014	29	1
2015	29	5

2016	28	5
2017	24	2
2018	26	2
2019	29	17

*Kein Ablauf von Zeitverträgen

d) Anzahl des technischen Personals (inklusive Alter)

Jahr	Durchschnittsalter	Anzahl
2011	54	33
2012	53	37
2013	52	36
2014	51	38
2015	51	38
2016	51	39
2017	51	40
2018	50	42
2019	50	41

e) Anzahl der Neueinstellungen (inklusive Alter)

Jahr	Durchschnittsalter	Anzahl
2011	31	29
2012	48	30
2013	33	20
2014	30	22
2015	37	11
2016	30	26
2017	31	23
2018	30	34
2019	38	1

f) Anzahl altersbedingter Ausscheidungen aus dem Arbeitsverhältnis

Jahr	Durchschnittsalter	Anzahl
2011	60	1
2012	---	---
2013	63	1
2014	61	3
2015	61	3
2016	63	3
2017	63	3
2018	63	8
2019	64	3

g) Anzahl der Auszubildenden

Die Stadtverwaltung Erfurt hat bisher keine Erzieher(innen) ausgebildet.

h) Anzahl der Praktikantinnen im Anerkennungsjahr?

Jahr	Anzahl der im Jahr begonnenen Praktika
2011	8
2012	10
2013	17
2014	17
2015	18
2016	15
2017	16
2018	15
2019	18

- 2. Wie stellt sich die Altersentwicklung der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft zu den Stichtagen 1. Januar 2005, 1. Januar 2010, 1. Januar 2015 und 1. Januar 2020 und 1. Januar 2025 dar?**

Aufgrund des Wechsels des Abrechnungssystems von BAGE zu LOGA ist eine Datenerhebung aus dem Jahr 2005 nicht möglich. Als erster Stichtag der Altersentwicklung wird der 01.01.2011 zu Grunde gelegt. Ab 2020 wird das zum jetzigen Zeitpunkt vorhandene Personal als Grundlage gewählt, ohne Einbeziehung etwaiger Neueinstellungen.

Stichtag	Durchschnittsalter
2011	45
2015	43
2020	45
2025	49

- 3. Wie schätzen Sie die Entwicklung des Krankenstandes bei Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft ein?**

Die Auswertung des Krankenstandes in den Jahren 2011-2017 zeigt schwankende Ergebnisse auf und ergibt eine leicht ansteigende Grundtendenz. Im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 ist ein höherer Anstieg zu verzeichnen. Dies trifft auch für die gesamte Stadtverwaltung zu.

- 4. Wie stellt sich die Situation der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen jährlich seit dem 1. Januar 2010 in öffentlicher und freier Trägerschaft bezüglich einer Langzeiterkrankung unter folgenden Details dar:**

a) Anzahl Langzeitkranker über 6 Wochen

Seitens des Personal- und Organisationsamtes erfolgt keine berufsspezifische Erfassung.

b) Anzahl Erzieherinnen und Erzieher mit Wiedereingliederungsmaßnahmen

Auf Grund fehlender statistischer Erfassung kann keine Aussage zur Anzahl von Erzieherinnen und Erziehern in Wiedereingliederungsmaßnahmen getroffen werden.

- c) **Welche Strategien bzw. Notfallpläne existieren beim öffentlichen Träger für seine Einrichtungen, um einen hohen Krankenstand des Personals zu kompensieren und welche gesundheitsfördernde Strategien und Maßnahmen werden verfolgt?**

Gesundheitsfördernde Maßnahmen und Strategien sind in Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung durch eine Dienstvereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung regelt die Vorgehensweise bei der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagement, gemäß den Vorschriften des § 167 (2) Sozialgesetzbuch (SGB) IX.

- d) **Welche Strategien verfolgen die Träger der freien Jugendhilfe, um den Krankenstand zu kompensieren und zu reduzieren?**

Diese Informationen liegen nicht vor.

5. **Besteht die Möglichkeit die zumeist befristeten Arbeitsverträge der Erzieherinnen und Erzieher von einer 32-Stunden/Woche auf eine 40-Stunden/Woche aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels anzuheben, um das Berufsbild attraktiver zu gestalten und eine Entspannung der verschärften Personalsituation in Kindertageseinrichtungen herbeizuführen?**

Die Erzieherinnen und Erzieher werden überwiegend unbefristet beschäftigt. Befristungen erfolgen bei Krankheits-, Schwangerschafts- oder Elternzeitvertretungen. Eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Aktuell werden zwischen dem Personal- und Organisationsamt und dem Jugendamt Maßnahmen besprochen, die einerseits helfen, das Berufsbild attraktiver zu gestalten und andererseits zur Entspannung der Personalsituation beitragen.

C) Statistischer Teil - Gebührenfinanzierung

Auf Grund der Personalsituation und des hohen Arbeitsaufwands werden für die nachfolgenden Fragen nur aktuelle Daten benannt.

1. **Wie entwickelten sich die Gesamtausgaben für Kindertageseinrichtungen jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft?**

(vorläufiges Rechnungsergebnis)

Kommunale Einrichtungen	10.943.108 EUR
Einrichtungen freier Träger	57.041.644 EUR

2. **Wie entwickelten sich die Gebühren für die Inanspruchnahme von Tagespflege und Kindertageseinrichtungen jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft?**

Tagespflege:

2018: 472.161 EUR (vorläufiges Rechnungsergebnis)

Kommunale Kindertageseinrichtungen:

2018: 1.684.805 EUR (vorläufiges Rechnungsergebnis)

Kindertageseinrichtungen freier Träger:
Nicht bekannt, Verwendungsnachweise liegen noch nicht vor.

3. **Wie entwickelten sich die Zuschüsse zur Finanzierung der Tagespflege und Kindertageseinrichtungen (ohne Investitionen) jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft durch**
- a) die Stadt Erfurt
 - b) den Freistaat Thüringen
 - c) den Bund?

2018 (vorläufiges Rechnungsergebnis):

- a) 37.944.825 EUR
- b) 26.552.551 EUR
- c) 197.199 EUR

4. **In welchen Höhen erfolgte für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute**
- a) eine Finanzierung der Stadt bei Unterbringung von Kindern außerhalb von Erfurt
 - b) eine Einnahme der Stadt bei der Unterbringung von auswärtigen Kindern in Erfurter Kindertageseinrichtungen?

2018 (vorläufiges Rechnungsergebnis):

- a) 647.320 EUR
- b) 600.275 EUR

5. **Wie entwickelte sich die Gebührenübernahme der Stadt Erfurt gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft?**

2018 (vorläufiges Rechnungsergebnis):

Freie Träger - 17.788 EUR

Für Kinder aus kommunalen Kindertageseinrichtungen erfolgte keine Gebührenübernahme.

6. **Für wie viele Kinder wurden seit 1. Januar 2010 bis heute jährlich die Gebühren gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII durch die Stadt getrennt nach Einrichtung in öffentlicher und freier Trägerschaft übernommen und wie viele Eltern müssen demnach- auch getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft- die Gebühren für ihre Kinder selbst übernehmen?**

Die Anzahl dieser Kinder wird nicht erfasst. Im Jahr 2018 sind es durchschnittlich ca. 5 bis 10 Kinder, davon keine Kinder aus kommunalen Erfurter Einrichtungen

7. **Wie entwickelten sich die zusätzlichen Finanzaufwendungen der Stadt für die Betreuung von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund seit dem 1. Januar 2010 bis heute in Kindertageseinrichtungen getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft?**

Dieser Aufwand wird nicht gesondert erfasst.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde der zusätzliche Aufwand für Kinder aus geflüchteten Familien vom Bund wie folgt unterstützt:

2016: 1.104.369 EUR (Einnahme)

2017: 1.123.979 EUR (Einnahme)

8. **Wie entwickelten sich die zusätzlichen Finanzaufwendungen der Stadt für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute:**
- a) in Kindertageseinrichtungen getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft
 - b) in der Kindertagespflege?

Koordination, Beratung, kommunale

Schwerpunkteinrichtungen und Tagespflege:

214.496 EUR

Einrichtungen freier Träger:

387.609 EUR

9. **Wie viele Kindertageseinrichtungen bieten eine Ganztagesversorgung (Stichtag 1. Januar 2019) getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft an?**

Von den 18 städtischen Kindertageseinrichtungen bieten 16 Ganztagsversorgung, zwei das Mittagessen und Vesper an. Frühstück bringen die Kinder in diesen beiden Einrichtungen von zu Hause mit.

Zu den Kindertageseinrichtungen freier Träger liegen keine Informationen vor.

10. **Wie viele Kindertageseinrichtungen (Stichtag 1. April 2019) getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft werden**
- a) durch Fremdanbieter versorgt
 - b) sind selbstkochend?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die DS 0011/15 verwiesen. Aktuelle Informationen zu den Kindertageseinrichtungen freier Träger liegen nicht vor.

16 städtischen Kindertageseinrichtungen sind selbstkochend und zwei davon versorgen zwei Kitas im ländlichen Raum mit Mittagessen und Vesper.

11. **Wie entwickelte sich die Höhe und der Zuschuss zum Essengeld der Stadt Erfurt (0,50 ct) jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft?**

Die Stadt Erfurt finanziert keine Zuschüsse für die Verpflegung.

12. **Wie entwickelte sich die Gebührenübernahme der Stadt Erfurt für Essengeld gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII jährlich seit dem 1. Januar 2010 bis heute:**
- a) getrennt nach Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
 - b) in der Kindertagespflege?

Es gibt keine Übernahme des Essengeldes durch die Stadt Erfurt.

D) Statistischer Teil - Gebäude und Investitionen

1. **Eine Vielzahl von freien Trägern nutzen Kindertageseinrichtungen, welche sich im Eigentum der Stadt Erfurt befinden. Welche grundsätzlichen Regelungen und Bestimmungen bezüglich der rechtlichen Zuständigkeit zur**

a) Finanzierung der notwendigen Investitionen der baulichen Hülle

Die Realisierung und Finanzierung notwendiger Maßnahmen an der baulichen Hülle obliegt der Stadt Erfurt als Gebäudeeigentümer.

b) Finanzierungen der Ausstattungen sind in den Verträgen verankert?

Die Finanzierung notwendiger Maßnahmen an der Ausstattung obliegt den freien Trägern. Dafür können Zuschüsse beantragt bzw. bei Investitionen Abschreibungen geltend gemacht werden.

2. Wie hoch sind die für die Tagespflege bereitgestellten Mittel zur Ausstattung und Wert-erhaltung (§ 31 Abs. 2 ThürKitaG) seit Inkrafttreten des Gesetzes (01.01.2018) und wie wird dementsprechend die Investitionsplanung neu ausgerichtet?

2018: Außer der Aufwandspauschale erfolgte keine Finanzierung von Ausstattungen und Wert-erhaltungsmaßnahmen für die Kindertagespflege.

2019: Außer der Aufwandspauschale erfolgte keine Finanzierung von Ausstattungen und Wert-erhaltungsmaßnahmen für die Kindertagespflege. Der beschlossene Haushaltsplan für 2019/2020 enthält keine Mittel zur Förderung von Investitionen in der Tagespflege.

3. Welche Kindertageseinrichtungen sind seit dem Stichtag 01. Januar 2018 getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft mit befristeten Betriebserlaubnissen beauftragt (Bitte einzeln die Einrichtungen mit dem Grund der Befristung und Befristungszeitraum auf-führen)?

Im Rahmen der DS 0752/18 wurde eine redaktionelle Anpassung der Anlage III (Liste aller Ein-richtungen inkl. Betriebserlaubnisse und Bedarfsplanzahlen) der am 15.06.2017 beschlossenen "Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019" entsprechend des Punktes 3.5 im Planungsdokument vorgenommen. Die-ser Anpassung sind die verschiedenen Änderungen der Betriebserlaubnisse sowie Ausnahmege-nehmigungen zu entnehmen.

Derzeit wird durch den Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen" die neue "Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020" erarbeitet. Der dem Planungsdokument angefügten Anlage ist die Auflistung aller Kinder-tageseinrichtungen inkl. der ab dem neuen Kindergartenjahr gültigen Betriebserlaubnis und Bedarfsplanzahl zu entnehmen.

4. Welche Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1. Januar 2019 getrennt nach öffentli-cher und freier Trägerschaft sind mit Auflagen von Ämtern und Institutionen belastet (Bitte einzeln auflisten)

- a) Brandschutz- Feuerwehr
- b) Hygiene – Gesundheitsamt
- c) bauliche Mängel-Bauamt/Unfallkasse (inklusive Außengelände Kita)?

Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen der Begehungen der Ämter liegen für alle Ob-jekte Begehungsprotokolle vor. Sobald ein Protokoll vorliegt, werden die darin aufgeführten Punkte bearbeitet. Das bedeutet nicht immer, dass die Mängel kurzfristig und vollständig beho-ben werden können. Dann erfolgt eine Info an die zuständige Behörde.

Akute Mängel ("Gefahr in Verzug") werden selbstverständlich sofort abgestellt.
Auf Grund fehlender Kapazitäten ist es nicht möglich, eine detaillierte Aufstellung aller Protokolle/Objekte mit Abarbeitungszustand in absehbarer Zeit zu erstellen.

5. **Bezugnehmend auf die Kindertageseinrichtungen (Frage 4): Werden diese Auflagen bei den jeweils einzeln benannten Kindertagesstätte zur Schließung bzw. einer drohenden Rücknahme der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtungen führen und welche Einschätzungen nimmt die Stadtverwaltung vor?**

Über den Entzug der Betriebserlaubnis entscheidet die zuständige Landesbehörde.
Aktuell sind keine drohenden Rücknahmen der Betriebserlaubnis bzw. Schließungen von Kindertageseinrichtungen bekannt.

Die Zusammenarbeit mit der Landesbehörde ist beiderseits auf den Erhalt der Betriebserlaubnisse ausgerichtet.

6. **In welcher Höhe wurden Zuschüsse/Zuwendungen für Investitionen seit dem 1. Januar 2010 bis heute jährlich bezogen auf jede Kindertageseinrichtung durch folgende Zuwendungsgeber gewährt:**
- a) Bund
 - b) Freistaat Thüringen
 - c) Stadt Erfurt
 - d) Dritte?

Die Beantwortung ist nur nach Auswertung jeder einzelnen Förderakte möglich. Statistisch wurden diese Angaben nicht erfasst.

2018 (vorläufiges Rechnungsergebnis):

- a) --
- b) 2.233.917 EUR
- c) 2.815.772 EUR
- d) 9.105 EUR

7. **Wie hoch wird der Investitionsbedarf für Kindertageseinrichtungen in Erfurt insgesamt eingeschätzt?**

Gemäß "Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017" – DS 1812/17 – betrug der Sanierungsaufwand für die Jahre 2017 ff. ca. 46 Millionen Euro. Die Aktualisierung dieses Programms für die Jahre 2020 ff. wird im Jahr 2019 vorgelegt.

8. **Wie konkretisiert sich der Investitionsbedarf bezogen auf jede einzelne Kindertageseinrichtung bis zum Jahr 2025 für die Bereiche:**
- a) Instandsetzungsmaßnahmen
 - b) Komplettsanierung
 - c) Neubau/Ersatzneubau?

Die Beantwortung dieser Frage kann erst mit Vorlage des Kita-Sanierungsprogramms 2020 ff. erfolgen.

9. Welche Kindertageseinrichtungen sind in Erfurt barrierefrei?

Für die städtischen Objekte gelten die beschlossenen Standards: bei Neubauten ist die barrierefreie Erschließung zu berücksichtigen, bei Sanierungen soll jeweils eine Etage barrierefrei erschlossen werden, hier sind Einzelfallentscheidungen je nach örtlichen Gegebenheiten und pädagogischem Konzept (z. B. integrative Einrichtung) zu treffen.

Die Umsetzung weiterer Anforderungen der DIN 18040 (Einschränkungen hinsichtlich Hören, Sehen oder geistiger Art) muss auf der Grundlage entsprechender Aufgabenstellungen im Einzelnen geprüft werden, hier ist z. T. mit sehr hohen Kosten zu rechnen.

Eine Auflistung der barrierefreien Kindertageseinrichtungen liegt nicht vor.

10. Wie hoch wird der Investitionsaufwand eingeschätzt, um die bisher nicht barrierefreien Kindertageseinrichtungen barrierefrei zu gestalten?

Der Begriff barrierefrei ist zu definieren (s. DIN 18040: Einschränkungen hinsichtlich Bewegung, Sinneswahrnehmung, geistige Einschränkungen) und der geforderte Umfang für jede Einrichtung festzulegen. Danach ist zu planen und die Kosten können benannt werden. Die Kapazitäten dafür stehen in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung. Es kann bereits jetzt von hohen Aufwendungen ausgegangen werden. Für die im Rahmen des Kita-Sanierungsprogramms erfassten Einrichtungen in städtischen Objekten gelten die beschlossenen Standards.

11. In welcher Höhe wurden Zuschüsse/Zuwendungen für die Gestaltung/Herrichtung der Außengelände/Spielflächen seit dem 1. Januar 2010 bis heute jährlich bezogen auf jede Kindertageseinrichtung durch folgende Zuwendungsgeber gewährt:

- a) Bund
- b) Freistaat Thüringen
- c) Stadt Erfurt
- d) Dritte?

Die Beantwortung ist nur nach Auswertung jeder einzelnen Förderakte möglich. Statistisch wurden diese Angaben nicht erfasst.

12. Wie hoch wird der Investitionsbedarf für die Außengelände/Spielflächen der Kindertageseinrichtungen in Erfurt insgesamt eingeschätzt?

Der Investitionsbedarf für die Außenanlagen/Spielflächen der Kindertageseinrichtungen wird wie folgt eingeschätzt:

2019: 385.000 EUR

2020: 2.010.000 EUR

2021: 1.900.000 EUR

2022: 2.165.000 EUR

Dies sind die gebildeten Summen aus der Freiflächengestaltung über alle Maßnahmen.

Ab 2022 ist mit einem jährlichen Bedarf von ca. 1.500.000 Euro zu rechnen.

13. Welche Möglichkeiten gibt es seitens der Stadt das Baugenehmigungsverfahren für Kindertageseinrichtungen zu vereinfachen, zu beschleunigen und kostengünstiger zu gestalten?

Der Prüfumfang von Baugenehmigungsverfahren ist durch Landesrecht (Thüringer Bauordnung) gesetzlich geregelt. Im Baugenehmigungsverfahren prüft die Bauaufsichtsbehörde die eingereichten Unterlagen auf Übereinstimmung mit den zu prüfenden gesetzlichen Grundlagen (Bundes-, Landes- und Ortsrecht). Eine Vereinfachung ist daher seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde nicht möglich.

Eine Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren für Kindertageseinrichtungen ist einseitig von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde nicht möglich. Hier kann die rechtzeitige Vorlage von vollständigen und genehmigungsfähigen Antragsunterlagen zur Beschleunigung beitragen.

Baugenehmigungsverfahren für Kindertageseinrichtungen können auch nicht kostengünstiger gestaltet werden, da die Stadt für städtische Baugenehmigungen keine Gebühren erhebt. Im Übrigen sind die Baugebühren ebenfalls durch Landesrecht geregelt.

E) Qualität der Betreuungsangebote

1. Sind nach Einschätzung der Verwaltung derzeit alle Erzieherinnen und Erzieher in der Lage, den Thüringer Bildungsplan auf Grund ihrer grundständigen Ausbildung qualitativ umzusetzen und wie wird eine Umsetzung in den Einrichtungen dauerhaft sichergestellt?

Durch Umsetzung des Fachkraftgebotes ist davon auszugehen, dass alle Erzieherinnen und Erzieher in der Lage sind, die fachlichen Anforderungen des Thüringer Bildungsplanes bis 18 zu erfüllen. Die Sicherung der Qualität der Betreuung obliegt dem zuständigen Träger der Kindertageseinrichtung. Die koordinierende Fachberatung des öffentlichen Trägers ist im Rahmen der Begleitung von Betriebserlaubnisverfahren und Gesprächen mit den Trägern in einem beständigen fachlichen Dialog.

2. Wie bewertet die Verwaltung die Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes in den einzelnen Einrichtungen (vgl. hierzu § 7 Abs. 4 ThürKitaG)

- a) bei sich als Träger selbst
- b) bei freien Trägern

In allen Tageseinrichtungen sind das ThürKitaG und der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre konzeptionelle Grundlage. Beim kommunalen und bei freien Trägern wird gleichermaßen daran gearbeitet, die konkreten Inhalte zu erschließen und in erzieherisches Handeln umzusetzen. Dies findet in einem kontinuierlichen Prozess von Ist-Analyse, Zielsetzung und Evaluation mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und dem Ziel der Verbesserung der Qualität statt.

3. Welche Maßnahmen der Fachberatung des Jugendamtes für welche Zielgruppen wurden seit 2015 zu nachfolgenden Themenschwerpunkten angeboten:

- a) Elternarbeit und Elternrechte
- b) Wunsch- und Wahlrecht der Eltern
- c) Inklusion
- d) Gender
- e) Kinderschutz?

Gemäß § 11 (2) ThürKitaG ist es Aufgabe der Fachberatung, die Träger, die pädagogischen Fachkräfte und die Tagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen.

Grundsätzlich erfolgt dies auf zwei Ebenen:

- a) Durch eine individuelle, prozess- und teambezogene Begleitung der Pädagogen/-innen vor Ort in den Kitas durch Beobachtung und Reflexion der Beziehungsebenen, des pädagogischen Handelns, der Alltagsstrukturen und der räumlich-sächlichen Gegebenheiten.
- b) Durch trägerübergreifende, kontinuierlich stattfindende, thematische Netzwerktreffen sowie Fachtage und Arbeitsgruppen.

Die in der Fragestellung benannten Themen durchziehen den gesamten pädagogischen Diskurs und sind daher im Zusammenspiel mit allen aktuellen Fragen frühkindlicher Bildung zu betrachten. Neben der Praxisberatung in den Kitas finden regelmäßig folgende trägerübergreifende, offene Arbeitsgruppen zu den angefragten Schwerpunkten statt:

- Kinderschutz
- Reflexionstreffen Multiplikator*innen für Inklusive Bildung
- Die Kita als Ort für Familien
- Umsetzung des Konzeptes Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Vorurteilsbewusste Bildungsprozesse gestalten

Zudem fanden 2018 zwei offene Fachtage zum Thema Zusammenarbeit mit Familien/ Familienbildung statt. Die Arbeitsgruppen des Erfurter Fachberatungsnetzwerkes stehen auch interessierten Eltern offen, der Jahresplan liegt dem Stadtelternbeirat vor.

4. **Wer und wie berät die Eltern bei der Umsetzung des**
 - a) **Rechtsanspruchs auf Betreuung ihres Kindes**
 - b) **Wunsch- und Wahlrecht, in der Stadt Erfurt ?**

Zu Fragen der Umsetzung des Rechtsanspruches sowie zum Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berät die Beratungs- und Informationsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt.

5. **Wie viele Kindertageseinrichtungen nutzen mittlerweile seit wann die Onlineplattform KIVAN und hat sich dieses System der Kitaplatzvergabe bisher bewährt?**

Aktuell nutzen 76 Erfurter Kindertageseinrichtungen das Kita-Online-Portal. Damit sind ca. 74 % der belegbaren Betreuungsplätze über KIVAN öffentlich zugänglich. Der verbleibende Anteil wird mittels Kita-Card-Verfahren verwaltet. Das Verfahren hat sich als zusätzliches Angebot für Eltern bei der Suche und Reservierung eines Kita-Platzes grundsätzlich bewährt.

6. **Welches sind die am häufigsten auftretenden Probleme im Umgang mit dem KIVAN-System und wie sollen diese abgestellt werden?**

Zur Beantwortung wird auf die Stellungnahmen zu den DS 0112/18, DS 0916/18 und DS 2649/18 verwiesen.

7. Welche Möglichkeiten gibt es für die Kitaleitungen, Veränderungswünsche und Probleme mit der KIVAN-Software an die Stadt heranzutragen?

Kita-Leitungen und deren Träger können sich jederzeit schriftlich, telefonisch und per E-Mail mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Verbindung setzen und tun dies auch. Die gesammelten Anfragen und Anregungen werden regelmäßig zwischen Stadtverwaltung und Auftragnehmer ausgetauscht (zuletzt im Januar 2019). Der Auftragnehmer entscheidet letztlich im Rahmen seiner Produktstrategie, welche Änderungen erfolgen. Kivan ist keine spezifische Lösung für Erfurt.

8. Welche Kosten sind seit der Einführung des KIVANs System seit 2016 entstanden und welche Folgekosten wird das KIVAN-System in Zukunft mit sich ziehen?

Zu den Kosten wird auf die Beantwortung im Rahmen der nicht öffentlichen DS 0880/15 und DS 0997/15 verwiesen. Aktuell fallen jährlich Kosten der Softwarepflege i. H. v. ca. 12.000 EUR an.

9. Wann wird eine Evaluationsveranstaltung zum KIVAN-System stattfinden, wer wird diese ausrichten und wer wird hierzu eingeladen?

Aktuell werden verwaltungsintern entsprechende Maßnahmen abgestimmt (Evaluation, Workshop, Schulungen usw.). Ziel soll sein, die Nutzung des Verfahrens durch Eltern, Träger, Kindertageseinrichtungen und Jugendamt zu verbessern bzw. zu optimieren.

10. Wie wird das Anhörungs-, Auskunfts- und Initiativrecht der Elternvertretungen auf Ebene der einzelnen Einrichtungen und der städtischen Ebene regelhaft gewährleistet und umgesetzt?

Die Elternvertretungen aller Erfurter Kindertageseinrichtungen agieren auf der Grundlage der §§12, 13 ThürKitaG, hier werden beiderseitige Rechte und Pflichten geregelt.

11. In welchen Kindertageseinrichtungen öffentlicher und freier Trägerschaft finden weniger als zweimal jährlich Sitzungen des Elternbeirates statt?

Darüber liegen in der Stadtverwaltung keine Informationen vor.

F) Entwicklung

1. Wie entwickelt sich auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognosen der Platzbedarf bei Kindern bis 3 Jahre und über 3 Jahre bis Schuleintritt in der Tagespflege und Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2025?

Eine ausführliche Analyse der soziodemografischen Daten (Bevölkerung, Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter bis 2025, Geburtenentwicklung und Kinder mit Rechtsanspruch) wurde im Kapitel 3 der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 erarbeitet. Im Kapitel 5 wurden anhand von Betreuungsquoten und der prognostizierten Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch die voraussichtlich bis 2025 benötigten Betreuungsplätze berechnet. Die erforderlichen Maßnahmen, um den berechneten Platzbedarf erfüllen zu können, sind dem Kapitel 6 zu entnehmen.

2. Wie entwickelt sich der Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der aus Altersgründen ausscheidenden Erzieherinnen und Erzieher jährlich bis zum Jahr 2025?

Zu den Kindertageseinrichtungen freier Träger liegen keine Informationen vor. Zum Personalbedarf in den kommunalen Kitas kann eine Aussage erst im Zusammenhang mit den insgesamt vorgesehenen Maßnahmen zur Personalstabilisierung (z. B. Erhöhung der Wochenarbeitszeit) getroffen werden.

3. Welche Einrichtungen der Kindertagesbetreuung getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft sollen bis zum Jahr 2030 neu eröffnet oder geschlossen werden?

Bis 2030 werden keine Einrichtungen geschlossen. Die geplanten bzw. benötigten Neubaumaßnahmen sind der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 im Kapitel 6.1 zu entnehmen.

4. Für wie viele Erfurter Kinder wurde gemäß § 30 (ThürKitaG) für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 Beitragsfreiheit gewährt?

2017/2018	-	1.841 Kinder
2018/2019	-	2.061 Kinder

5. Wie hoch war jeweils die Erstattung des Freistaates Thüringens für die Beitragsfreiheit gemäß §30 ThürKitaG der Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019?

Für den Zeitraum 2017 bis 2019 wurde ausschließlich der Landeszuschuss gemäß § 35 Abs. 1 ThürKitaG (siehe Frage 6) gezahlt.

6. Wie hoch war der Landeszuschuss gemäß §35 Abs. 1 ThürKitaG für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019?

2017/2018	-	1.598.890,09 EUR
2018/2019	-	3.078.639,36 EUR

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein